



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 165/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
17.07.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.08.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.08.2008	Entscheidung

## Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Beitritt zur Initiative "Allianz für die Fläche"

### Beschlussvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Stadt Coesfeld möge der Initiative der Landesregierung „Allianz für die Fläche“ beitreten.

### Sachverhalt:

Der Antrag wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist als Anlage beigefügt.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 26. Mai 2008 den beiliegenden Antrag zum Beitritt in die Initiative der Landesregierung „Allianz für Fläche“ gestellt. Mit Beschluss vom 12. Juni 2008 hat der Rat den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Vorberatung verwiesen (Vorlage 126/2008).

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wurde 2006 die oben angegebene Initiative gegründet. Träger ist ein Arbeitskreis, der mit Personen aus den betroffenen Landesministerien, Verbänden, Kammern, Dachorganisationen, betroffenen Vereinen bzw. Vereinigungen. Zurzeit sind auch Personen aus 3 Kommunen (Stadt Gelsenkirchen, Stadt Münster und Stadt Leverkusen) Mitglieder in der Initiative. Die Kommunen sind über den Städte- und Gemeindebund sowie den Städtetag Nordrhein-Westfalen vertreten. Nach Auskunft des Ministeriums handelt es sich bei der Initiative nicht um einen offenen Gesprächskreis. Die Ergebnisse der Initiative sind ausführlich im Internet dokumentiert. Eine Liste mit den Mitgliedern ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Zielsetzung der Initiative „Allianz für die Fläche“ ist es u.a., geeignete Instrumente und Ideen zu dokumentieren und zu entwickeln, die zu einer deutlichen Verminderung des künftigen Flächenverbrauchs in Nordrhein-Westfalen führen. Als Handlungsfelder werden hierfür folgende Punkte genannt:

- ein strategisches, effizientes Flächenmanagement,
- der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung,
- die Wiedernutzung von Brachflächen,
- die qualitative Aufwertung der Wohnstandorte im Innenbereich,
- der Schutz wertvoller oder empfindlicher Freiräume und Böden,

- die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Wert unzersiedelter Landschaften und unversiegelter Böden.

Hiermit greift die Initiative im Wesentlichen die gesetzlichen Vorgaben des Bodenschutzgesetzes und des Baugesetzbuches auf.

In der Stadt Coesfeld prägt die Zielsetzung des sparsamen Umgangs mit Flächen bereits seit vielen Jahren die Stadtentwicklung. Hierzu wurden folgende Instrumente angewandt und Beschlüsse getroffen, die jeweils als Leitlinien in der Stadtentwicklung dienen:

- **Baulückenkataster**  
Bereits Anfang der 90er Jahre hat die Stadt Coesfeld ein Baulückenkataster erstellt. Diese Kataster bildete die Grundlage für die Erschließung neuer Baulandreserven. Neben den wegen der Wohn- und Gewerberaumnachfrage zwingend erforderlichen Erweiterungsflächen (Baugebiete Loburg, Breykamp, Großer Esch, Erweiterung Otterkamp (Parador, Weiling, Messing), Erweiterung Rottkamp (Scholz), Erweiterung Weißes Kreuz (Westfleisch, Thies)) wurden vorrangig Brachflächen entwickelt, Baulücken geschlossen und Abrundungen des Siedlungsgebietes vorgenommen.
- **Baulandbeschluss**  
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 30. März 2006 einen Baulandbeschluss gefasst (Vorlage 028/2006). Dieser formuliert im Beschlussvorschlag 1 die zentralen Zielsetzungen bei der zukünftigen Ausweisung von neuen Wohnbauflächen.

**„Beschlussvorschlag 1:**

*Die notwendigen Planungsschritte und Verhandlungen für die Bereitstellung von ca. 9,6 ha Bauland (bezogen auf die Jahre 2006 bis 2010) für die Kernstadt Coesfeld mit den Ortslagen Goxel und Brink sind unter Beachtung nachstehender Kriterien durchzuführen.*

- *Die Schließung von Baulücken, die Arrondierung des Siedlungsrandes, die Nutzung von Brachflächen oder untergenutzten Flächen und die Nachverdichtung insbesondere in zentrumsnahen Lagen haben Vorrang vor der Neuerschließung*
- *Möglichst organische Ergänzung der vorhandenen Siedlungsstruktur*
- *Gute Anbindung an das Stadtzentrum oder bestehende Nebenzentren*
- *Ausnutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur (Strassen, Wege, Ver- und Entsorgung)*
- *Stärkung der vorhandenen und langfristig zu sichernden sonstigen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielbereiche, Grundversorgung)“*

Aus Sicht der Verwaltung sind somit die wichtigsten Leitlinien für einen sparsamen Umgang mit Flächen auch durch Ratsbeschluss festgelegt worden. Dies betrifft insbesondere die Themenfelder Innenentwicklung und die vorrangige Schließung von Baulücken.

- **Brachflächenrecycling**  
Die Stadt Coesfeld hat in der Vergangenheit gezielt auf die Wiedernutzung von brachgefallen oder untergenutzten innerstädtischen Flächen gesetzt. So ist es gelungen sämtliche Brachen der Textilindustrie und die nicht mehr benötigten Bahnflächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Auch die jüngsten Entwicklungen zeigen (Bahnhofsquartier, Coesfelder Weberei), dass dieser Weg konsequent weiterverfolgt wird. Die weiteren Entwicklungen in den zentralen Stadtentwicklungsprozessen zielen auch mittel- und langfristig auf eine Nutzung vorhandener Flächenpotenziale ab (Konversion der Freiherrvom-Stein Kaserne, Martinschule Brink, Bebauungsplan Sökelandstraße, Kulturquartier, Altstandort Knubel, Sportplatz Hengte etc.). Die Stadt Coesfeld ist damit in Bezug auf die vorrangige Nutzung von Brachflächen viel weiter als die meisten Städte in Nordrhein Westfalen.

- Flächenreserven

Die bisherigen Leitlinien der Stadtentwicklung spiegeln sich in den nur sehr begrenzt vorgehaltenen Flächenreserven im Bereich Wohnbauflächen und Gewerbeflächen wieder. Zudem legt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen mit der jährlichen Prioritätensetzung im Bereich Bauleitplanung die jeweiligen Handlungsfelder fest. Diese sind im Wesentlichen auf die Ausnutzung vorhandener Flächenreserven ausgerichtet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden, da die Möglichkeit eines Beitritts zur Initiative nicht gegeben und aus Sicht der Verwaltung kein ergänzender Beschluss zum Baulandbeschluss 028/2006 erforderlich ist.

**Anlagen:**

- Antrag
- Teilnehmerliste